



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 17.1.2018
Version: 6
Sprache: de-DE
Gedruckt: 8.3.2018

Glanzöl

Materialnummer 07

Seite: 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Glanzöl

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Zum Reinigen und Desinfizieren von prothetischen Arbeiten und Geräten

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Marcadent GmbH
Straße/Postfach: Bernhard Hahn Str. 30
PLZ, Ort: 41812 Erkelenz
Deutschland
WWW: www.marcadent.de
E-Mail: info@marcadent.de
Telefon: +49 (0)2431-80 558-45
Telefax: +49 (0)2431-80 558-63

Auskunft gebender Bereich:

Telefon: +49 (0)2431 8055845, E-Mail: info@marcadent.de

1.4 Notrufnummer

Telefon: +49 (0)2431 8055845

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 2; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(EUH066) Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 17.1.2018
Version: 6
Sprache: de-DE
Gedruckt: 8.3.2018

Glanzöl

Materialnummer 07

Seite: 2 von 12

| | | |
|----------------------|----------------|--|
| Sicherheitshinweise: | P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| | P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. |
| | P243 | Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. |
| | P261 | Einatmen von Dampf vermeiden. |
| | P280 | Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen. |
| | P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| | P309+P311 | BEI Exposition oder Unwohlsein: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |
| | P337+P313 | Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| | P403+P233 | An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. |
| | P501 | Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. |

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält Ethylacetat, Isopropanol.

2.3 Sonstige Gefahren

In höheren Dosen narkotische Wirkung.
Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.
Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

| Inhaltsstoff | Bezeichnung | Gehalt | Einstufung |
|----------------------------------|-------------|--------|--|
| EG-Nr. 205-500-4 CAS 141-78-6 | Ethylacetat | < 40 % | Flam. Liq. 2; H225. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H336. (EUH066). |
| EG-Nr. 200-661-7 CAS 67-63-0 | Isopropanol | < 30 % | Flam. Liq. 2; H225. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H336. |

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw. Sauerstoffzufuhr. Arzt hinzuziehen.
Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 17.1.2018
Version: 6
Sprache: de-DE
Gedruckt: 8.3.2018

Glanzöl

Materialnummer 07

Seite: 3 von 12

- Nach Hautkontakt: Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr!
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.
Atemwege freihalten. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.
Vorsicht bei Erbrechen und Magenausheberung, Aspirationsgefahr. Für möglichst rasche Darmpassage sorgen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Flüssigkeit verdunstet sehr schnell. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische. Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.
Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.
Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Erhitzen über 50 °C führt zu Drucksteigerung; Berst- und Explosionsgefahr.
Gefährdete Behälter entfernen oder mit Sprühwasser aus geschützter Position kühlen.
Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen.
Substanzkontakt vermeiden.
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Glanzöl

Materialnummer 07

Überarbeitet am: 17.1.2018

Version: 6

Sprache: de-DE

Gedruckt: 8.3.2018

Seite: 4 von 12

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Explosionsgefahr!
Abtrennung über Abscheider möglich. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei Auslaufen von größeren Mengen:

Absperren. Leck schließen, wenn ohne Gefährdung möglich. Eindeichen und abpumpen. Ex-Schutz erforderlich. Alle tieferliegenden Räume abdichten. Restmengen mit nicht brennbaren flüssigkeitsbindenden Materialien (trockene Erde, Sand, Vermiculit oder gemahlenem Sandstein) aufnehmen und im geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise: Funkensicheres Werkzeug verwenden. Auf Rückzündung achten.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Gefäße nicht offen stehen lassen.
Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.
Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Auf Rückzündung achten. Schweißverbot. Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Behälter aufrecht lagern. Ex-Schutz erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen Feststoffen zusammen lagern.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 17.1.2018
Version: 6
Sprache: de-DE
Gedruckt: 8.3.2018

Glanzöl

Materialnummer 07

Seite: 5 von 12

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Typ | Grenzwert |
|----------|-------------|--------------------------------|----------------------------------|
| 141-78-6 | Ethylacetat | Deutschland: DFG Kurzzeit | 1500 mg/m ³ ; 400 ppm |
| | | Deutschland: DFG Langzeit | 750 mg/m ³ ; 200 ppm |
| | | Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit | 1460 mg/m ³ ; 400 ppm |
| | | Deutschland: TRGS 900 Langzeit | 730 mg/m ³ ; 200 ppm |
| | | Europa: IOELV: STEL | 1468 mg/m ³ ; 400 ppm |
| | | Europa: IOELV: TWA | 734 mg/m ³ ; 200 ppm |
| 67-63-0 | Isopropanol | Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit | 1000 mg/m ³ ; 400 ppm |
| | | Deutschland: TRGS 900 Langzeit | 500 mg/m ³ ; 200 ppm |

Biologische Grenzwerte:

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Typ | Grenzwert | Parameter | Probenahme |
|---------|-------------|-----------------------------|-----------|-----------|----------------------------------|
| 67-63-0 | Isopropanol | Deutschland: TRGS 903, Blut | 25 mg/L | Aceton | Expositionsende bzw. Schichtende |
| | | Deutschland: TRGS 903, Urin | 25 mg/L | Aceton | Expositionsende bzw. Schichtende |

DNEL/DMEL:

Angabe zu Isopropanol:
Systemische Wirkungen:
DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal: 888 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 500 mg/m³
DNEL Langzeit, Verbraucher, oral: 26 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal: 319 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 89 mg/m³
Angabe zu Ethylacetat:
Systemische Wirkungen:
DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal: 63 mg/kg bw/d
DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ: 1468 mg/m³
DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 734 mg/m³
DNEL Langzeit, Verbraucher, oral: 4,5 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal: 37 mg/kg bw/d
DNEL Kurzzeit, Verbraucher, inhalativ: 734 mg/m³
DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 367 mg/m³
Lokale Wirkungen:
DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ: 1468 mg/m³
DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 734 mg/m³
DNEL Kurzzeit, Verbraucher, inhalativ: 734 mg/m³
DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 367 mg/m³

| | |
|-------|--|
| PNEC: | Angabe zu Isopropanol: PNEC Wasser (Süßwasser): 140,9 mg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 140,9 mg/L PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 140,9 mg/L PNEC Sediment (Süßwasser): 552 mg/kg dw PNEC Sediment (Meerwasser): 552 mg/kg dw PNEC Boden: 28 mg/kg dw PNEC Kläranlage: 552 mg/L PNEC Sekundärvergiftung, oral: 160 mg/kg Nahrungs- und Futtermittel |
| | Angabe zu Ethylacetat: PNEC Wasser (Süßwasser): 0,26 mg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 0,026 mg/L PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 1,65 mg/L PNEC Sediment (Süßwasser): 1,25 mg/kg dw PNEC Sediment (Meerwasser): 0,125 mg/kg dw PNEC Boden: 0,24 mg/kg dw PNEC Kläranlage: 650 mg/L |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Nur geschlossene, geerdete Apparaturen verwenden.

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

| | |
|-------------------------------|---|
| Atemschutz: | Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen. |
| Handschutz: | Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Butylkautschuk - Schichtstärke: $\geq 0,5$ mm Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 min Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten. |
| Augenschutz: | Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166. |
| Körperschutz: | Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. |
| Schutz- und Hygienemaßnahmen: | Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Stoff nicht einatmen. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|------------------|------------------------------|
| Aussehen: | Form: flüssig Farbe: klar |
| Geruch: | arttypisch |
| Geruchsschwelle: | Keine Daten verfügbar |



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 17.1.2018
Version: 6
Sprache: de-DE
Gedruckt: 8.3.2018

Glanzöl

Materialnummer 07

Seite: 7 von 12

| | |
|--|--|
| pH-Wert: | Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | -95 °C |
| Siedebeginn und Siedebereich: | 56 °C |
| Flammpunkt/Flammpunktbereich: | -20 °C |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit: | Leichtentzündlich. |
| Explosionsgrenzen: | UEG (Untere Explosionsgrenze): 2,20 Vol-% OEG (Obere Explosionsgrenze): 12,80 Vol-% |
| Dampfdruck: | 240 hPa |
| Dampfdichte: | Keine Daten verfügbar |
| Dichte: | 0,790 g/mL |
| Wasserlöslichkeit: | nicht löslich |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur: | 472 °C |
| Zersetzungstemperatur: | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch: | Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften: | Keine Daten verfügbar |
| Oxidierende Eigenschaften: | Keine Daten verfügbar |

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mit Luft Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.
Es können sich, insbesondere in geschlossenen Behältern, über der Wasseroberfläche explosionsfähige Gemische bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.
Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Glanzöl

Materialnummer 07

Überarbeitet am: 17.1.2018

Version: 6

Sprache: de-DE

Gedruckt: 8.3.2018

Seite: 8 von 12

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | | |
|------------------|-------------------------|-----------------------------|
| Akute Toxizität: | LD50 Ratte, oral: | 5620 mg/kg (Ethylacetat) |
| | LD50 Kaninchen, dermal: | > 20000 mg/kg (Ethylacetat) |
| | LC50 Ratte, inhalativ: | > 18 mg/L/4h (Ethylacetat) |
| | LD50 Ratte, oral: | 5045 mg/kg (Isopropanol) |
| | LD50 Kaninchen, dermal: | 12800 mg/kg (Isopropanol) |
| | LC50 Ratte, inhalativ: | 46,5 mg/L/4h (Isopropanol) |

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Symptome

Nach Resorption: Halsschmerzen, Appetitmangel, Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Benommenheit, Übelkeit, Erbrechen, Atemlähmung.

In höheren Dosen narkotische Wirkung.

Bei Einatmen: Die Dämpfe reizen die Schleimhäute sowie die Atemwege.

Nach Hautkontakt: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Glanzöl

Materialnummer 07

Überarbeitet am: 17.1.2018

Version: 6

Sprache: de-DE

Gedruckt: 8.3.2018

Seite: 9 von 12

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Angabe zu Ethylacetat:
Giftwirkung auf Fische und Plankton. Reagiert mit Wasser.
Algentoxizität:
IC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): 3300 mg/L/48 h.
Daphnientoxizität:
EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 717 mg/L/48 h.
Fischtoxizität:
LC50 Pimephales promelas (Dickkopfritze): 230 mg/L/96 h.
Angabe zu Isopropanol:
Giftwirkung auf Fische und Plankton.
Algentoxizität:
EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): > 1000 mg/L/72h (IUCLID).
Bakterientoxizität:
EC5 Pseudomonas putida: 1050 mg/L/16h.
Daphnientoxizität:
EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 13299 mg/L/48h (IUCLID).
Fischtoxizität:
LC50 Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch): 1400 mg/L/96h (ECOTOX Database).

Wassergefährdungsklasse:
1 = schwach wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Angabe zu Ethylacetat und Isopropanol: Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:
Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 14 06 03* = andere Lösemittel und Lösemittelgemische
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Glanzöl

Materialnummer 07

Überarbeitet am: 17.1.2018

Version: 6

Sprache: de-DE

Gedruckt: 8.3.2018

Seite: 10 von 12

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1993, ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Isopropanol, Ethylacetat)
IMDG, IATA-DGR: UN 1993, FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Isopropyl alcohol, Ethyl acetate)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1
IMDG: Class 3, Subrisk -
IATA-DGR: Class 3



14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
II

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:
nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 33, UN-Nummer UN 1993
Gefahrzettel: 3
Sondervorschriften: 274 601 640D
Begrenzte Mengen: 1 L
EQ: E2
Verpackung - Anweisungen: P001 IBC02 R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP19
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T7
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1 TP8 TP28
Tankcodierung: LGBF
Tunnelbeschränkungscode: D/E



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 17.1.2018
Version: 6
Sprache: de-DE
Gedruckt: 8.3.2018

Glanzöl

Materialnummer 07

Seite: 11 von 12

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 3
Sondervorschriften: 274 601 640D
Begrenzte Mengen: 1 L
EQ: E2
Beförderung zugelassen: T
Ausrüstung erforderlich: PP - EX - A
Lüftung: VE01

Seeschifftransport (IMDG)

EmS: F-E, S-E
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Mengen: 1 L
Freigestellte Mengen: E2
Verpackung - Anweisungen: P001
Verpackung - Vorschriften: -
IBC - Anweisungen: IBC02
IBC - Vorschriften: -
Tankanweisungen - IMO: -
Tankanweisungen - UN: T7
Tankanweisungen - Vorschriften: TP1, TP8, TP28
Stauung und Handhabung: Category B.
Eigenschaften und Bemerkung: -
Trenngruppe: none

Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel: Flamm. liquid
Freigestellte Menge Kodierung: E2
Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge:
Pack.Instr. Y341 - Max. Net Qty/Pkg. 1 L
Passagier- und Frachtflugzeug: Pack.Instr. 353 - Max. Net Qty/Pkg. 5 L
Nur Frachtflugzeug: Pack.Instr. 364 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L
Sondervorschriften: A3
Emergency Response Guide-Code (ERG): 3H

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

ca. 63 Gew.-%

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261

Einatmen von Dampf vermeiden.

P309+P311

BEI Exposition oder Unwohlsein: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P403+P233

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P501

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Literatur:

BG RCI:

- Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'

- Merkblatt M 017 'Lösemittel'

- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 2: Kennzeichnung (P-Sätze: EU, ATP 8)

Erstausgabedatum:

21.8.2013

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.